18. Wahlperiode

08.07.2024

Kleine Anfrage 4074

des Abgeordneten Sven W. Tritschler AfD

Blitzlichtgewitter statt Kommunikation und Information – Begreift die Landesregierung den Ernst der Lage?

Nicht nur die schwierige Wirtschaftssituation in Deutschland macht den Kommunen in NRW zu schaffen, auch ein 20 Milliarden schwerer Schuldenberg stellt die Städte und Gemeinden vor kaum überwindbare Herausforderungen, zu deren Bewältigung die Landesregierung – trotz anderslautender Ankündigungen im Koalitionsvertrag – bisher keine Taten hat folgen lassen. Das möchten CDU und Grüne offenbar ändern. Am 4. Juni 2024 haben Ministerpräsident Hendrik Wüst und Ministerin Ina Scharrenbach, noch bevor sie das Parlament informierten, auf einer Kabinettspressekonferenz die Eckpunkte der anvisierten Altschuldenlösung für Kommunen vorgestellt.

Die Pläne der Landesregierung sehen vor, dass NRW den Kommunen ab 2025 pro Jahr eine Viertelmilliarde Euro zur Verfügung stellt. Das soll gewährleisten, dass für die Städte und Gemeinden über 30 Jahre hinweg insgesamt 7,5 Milliarden Euro zusätzlich bereitstehen. Da die Bundesregierung zugesagt hat, die Hälfte der Kredite zu übernehmen, ständen den Kommunen, laut Landesregierung, jährlich etwa 500 Millionen Euro zur Verfügung, was die Städte und Gemeinden über den anvisierten Zeitraum von 30 Jahren um etwa 15 Milliarden Euro entlasten solle.

Wie die hälftige Übernahme der Altschulden im Rest Deutschlands ankommt, ist noch nicht bekannt. Bayern hat im vergangenen Jahr 9,1 Milliarden Euro in den Länderfinanzausgleich eingezahlt, während NRW sich mit 1,2 Milliarden Euro bediente. Jetzt auch noch für NRWs kommunale Altschulden aufzukommen, wird bei Bayern und anderen Geberländern auf wenig Gegenliebe stoßen. Als er bei der Kabinettpressekonferenz zur Altschulden-Lösung für Kommunen auf diese Problematik angesprochen wurde, verwies Ministerpräsident Hendrik Wüst lediglich auf die Ampel und ihre Verantwortung, im Bund Mehrheiten für das Vorhaben zu finden.

Ich frage daher die Landesregierung:

- 1. Inwieweit begreift die Landesregierung das Informieren der Presse vor der Kommunikation mit dem Parlament respektive der Opposition als Missachtung des Parlaments?
- 2. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um sicherzustellen, dass in Zukunft eine reibungslose Kommunikation mit dem Parlament im Falle großer Ankündigungen stattfindet und somit Transparenz gewährleistet wird?

Datum des Originals: 07.07.2024/Ausgegeben: 08.07.2024

- 3. Welche Schritte plant die Landesregierung, um eventuellen Widerständen anderer Bundesländer bei der hälftigen Übernahme der Altschulden zu begegnen?
- 4. Welche Rückwirkungen auf den Länderfinanzausgleich erwartet die Landesregierung, falls die Bundesregierung die hälftige Übernahme der Altschulden unterstützt?
- 5. Wie plant die Landesregierung die Öffentlichkeit umfassend über die Fortschritte und Erfolge der Altschuldenlösung zu informieren, um das Vertrauen der Bürger in die Wirksamkeit der Maßnahmen zu stärken?

Sven W. Tritschler